

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg
Ministerin- und Staatssekretärsbüro
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Zustellung per E-Mail

Anfrage zur Auslegung der Eingliederungsverordnung bezüglich der Schulaufnahme von Kindern aus Flüchtlingsfamilien

Sehr geehrte Damen und Herren,
auf seiner letzten Beratung am 25.6.2014 hat mich der Kreiselterrat Oberhavel beauftragt, Ihnen folgende Problematik darzustellen und um eine Klärung zu bitten, wie die aktuelle Eingliederungsverordnung in solchen Fällen auszulegen und umzusetzen ist.

Ausgangspunkt dieser Anfrage ist ein Vorgang an der Grundschule Lehnitz. Das Problem selbst dürfte jedoch auch an anderen Schulen des Landes relevant sein. In einem ehemaligen Kasernengebäude sollen im September etwa 200 Flüchtlinge untergebracht werden. Da sich darunter in der Regel auch viele schulpflichtige Kinder befinden werden, wurde unter Leitung des Landkreises schon frühzeitig im März dieses Jahres über die Maßnahmen zur Eingliederung dieser Kinder diskutiert. Da dort nicht alle Fragen zur Einschulung geklärt werden konnten, hatte der Landrat am 30.4.2014 zu einem Fachgespräch über diese schulischen Fragestellungen eingeladen. Anwesend waren u.a. Frau Kausche (stellv. Bürgermeisterin der Stadt Oranienburg), Herr Garske (Dezernent für Gesundheit und Soziales beim Landkreis Oberhavel) und Herr Kowalzik (Leiter des staatlichen Schulamtes Perleberg).

Herr Kowalzik informierte die Anwesenden dort über die geplante Vorgehensweise mit den schulpflichtigen Asylbewerberkindern:

- Die Kinder sollen auf drei verschiedene Grundschulen im Bereich Oranienburg verteilt werden.
- Die orts nächste Grundschule“ Friedrich Wolf“ in Lehnitz soll nur Kinder der Klassenstufe 1 aufnehmen, da ansonsten keine Kapazität an dieser Schule gegeben sei (Die Schule ist prinzipiell einzügig, soll aber zum Schuljahr 2014/15 zwei erste Klassen aufnehmen. Eine komplette Zweizügigkeit der Klassen 1-6 ist aus Platzgründen ohne Erweiterung der Schule nicht möglich).
- Kinder aus den Klassenstufen 2-6 sollen auf die GS Waldschule in Oranienburg (3,5 km Entfernung) und auf die Neddermeyer-Grundschule in Schmachtenhagen (7,5 km Entfernung) verteilt werden.

Vorstand:

Hardy Kastius (Vorsitz)
Jens Kopprasch
Dana Bosse
Jan Alexy

Tel.: 03302-222764
Tel.: 03303-500367
Tel.: 033056-231415
Tel.: 03303-509749

hardy.kastius@web.de
jens@kopprasch.de
dana.bosse@gmx.de
alexey-jan@t-online.de

- Alle Kinder sollen zunächst schulextern in der deutschen Sprache unterrichtet werden, wobei noch nicht feststeht, ob dieser schulexterne Unterricht an allen Tagen der Woche stattfindet.
- Die Kinder sollen ~~dann~~ erst nach Erlangen von ausreichenden Grundkenntnissen der deutschen Sprache in den Unterricht der einzelnen Klassen integriert werden.

Insbesondere der letzte Punkt scheint aus unserer Sicht jedoch im Widerspruch zur Eingliederungsverordnung vom 25. Februar 2014 zu stehen. Da heißt es in §3 zur Schulaufnahme:

(1) Über die Aufnahme entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage der Zeugnisse oder entsprechender Unterlagen sowie einem Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler und den Eltern, zu dem sprachkundige Lehrkräfte oder andere sprachkundige Personen bei Bedarf hinzugezogen werden sollen.

(4) Bei der Aufnahme in die Jahrgangsstufe 1 ist eine Zurückstellung allein wegen unzureichender oder fehlender Deutschkenntnisse unzulässig. Wer ab Jahrgangsstufe 2 trotz individueller Förderung den Unterricht nicht erfolgreich besucht, nimmt nach einer Unterrichtszeit von höchstens drei Monaten auf Beschluss der Klassenkonferenz am Unterricht der nächstniedrigeren Jahrgangsstufe teil.

und in §5 zum Unterricht in Vorbereitungsgruppen :

(3) Während des Besuchs der Vorbereitungsgruppe soll eine Teilnahme am Regelunterricht in den Fächern Sport, Musik, Kunst, Wirtschaft-Arbeit-Technik (W-A-T) und Sachunterricht erfolgen. In Abhängigkeit von den individuellen Sprachfortschritten kann die Teilnahme am gemeinsamen Regelunterricht auf weitere Fächer ausgeweitet werden.

Allerdings lässt Absatz 6 dieses Paragraphen auch schulübergreifenden Vorbereitungsgruppen zu:

(6)... Die Entscheidung über die Einrichtung einer schulübergreifenden Vorbereitungsgruppe trifft das staatliche Schulamt.

Für uns ergibt sich daraus die Frage, inwieweit das oben beschriebene, vom Schulamt Perleberg geplante Verfahren in Lehnitz mit der Eingliederungsverordnung konform ist, insbesondere wie einzelne Festlegungen bezüglich folgender Aspekte auszulegen sind:

- Wann genau findet die formale Schulaufnahme der Kinder statt – vor oder nach den vorbereitenden Sprachkursen?
- Kann der Unterricht in Vorbereitungsgruppen entsprechend der §5 EinglV außerhalb und ohne Beteiligung der aufnehmenden Schule stattfinden?
- Ist §5 Absatz 3 nicht verbindlich, bedeutet also „**soll** eine Teilnahme am Regelunterricht... erfolgen“ in diesem Fall, dass auf einen gemeinsamen Regelunterricht während der Sprachkurse auch verzichtet werden kann? (Falls ja, wäre es nicht in jedem Fall im Interesse einer schnellen Integration auf sprachlicher, sozialer und psychischer Basis besser, die Kinder von Anfang an, soweit wie möglich gemeinsam mit deutschsprachigen Schülern zu unterrichten?)
- Wer wird im Fall eines solchen vorbereitenden Unterrichts darüber entscheiden, wann für einen Start des gemeinsamen Unterrichts „ausreichende“ Sprachkenntnisse vorliegen und nach welchen Kriterien wird diese Entscheidung getroffen? Findet diese Entscheidung für einzelne Schüler oder die ganze Gruppe statt?

Die Verteilung der Kinder auf relativ weit vom Unterbringungsort entfernte Schulen ist doch ohnehin schon eine Hürde für eine effektive Eingliederung der Kinder. Wie sollen z.B. Freundschaften mit Mitschülern entstehen oder deren Eltern in das Schulleben eingebunden werden, wenn die Schule nur schwer erreichbar ist? Müsste nicht der §106 des Brandenburger Schulgesetzes zu den Schulbezirken auch in solchen Fällen in vollem Umfang gelten? (Das Unterbringungsobjekt liegt im Schulbezirk der Lehnitzer Grundschule)

Ich bitte Sie um Prüfung des Vorgangs und eine Antwort auf unsere Fragen, damit ich den Mitgliedern unseres Kreiselterrates auf der nächsten Beratung sachlich korrekte Informationen übermitteln kann, die uns ein besseres Verständnis der Situation ermöglichen.

Für Ihre Mühe bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Hardy Kastius
Sprecher des KER Oberhavel